

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 3 Jahrgang 2018

8. März 2018

Fachsymposium „Zukunft des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg“

Großes Interesse an hochkarätigen Fachvorträgen

(ID) Im Mittelpunkt des Fachsymposiums beim Innenministerium stand am 2. März 2018 die Fortentwicklung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg. Ziel der Veranstaltung war die Erörterung der vom zuständigen Fachreferat erarbeiteten Ansätze zwischen den politisch Verantwortlichen und der Fachwelt. Die Referenten gewährten dabei Einblicke in ihre Arbeit und berichteten aus Wissenschaft und Forschung. In der „Stunde des Auditoriums“ kamen dann die Teilnehmer der Fachtagung zu Wort.

„Heute leben wir in einer Welt, da bestellen wir Pizza und Bücher nach Hause. Warum dann nicht auch den Arzt?“, fragte bewusst provokativ Staatssekretär Martin Jäger in seiner Begrüßungsrede und brachte damit das Dilemma des Rettungsdienstes auf den Punkt. „Die Schwelle zum Notruf zu greifen ist heute sehr viel niedriger und wird deshalb auch häufig überschritten.“ Jäger lenkte den Blick der Tagungsteilnehmer aus Politik, Ärzteschaft, der im Rettungsdienst mitwirkenden Organisationen, aus dem Bereich der Kostenträger, der Mitglieder der Bereichsausschüsse sowie aus Organisationen und Unternehmen, die in Baden-Württemberg Rettungsdienst leisten und Krankentransporte durchführen, auf die schwierige Situation des Rettungsdienstes. Seit Jahren würden die Einsatzzahlen steigen. Die bundesweit



Staatssekretär Martin Jäger bei der Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

ähnlichen Zahlen seien die Folge der gesellschaftlichen Entwicklung und den Veränderungen im Gesundheitssystem geschuldet. „Waren es vor rund zehn Jahren noch 8,6 Millionen Einsätze, sind diese im Jahr 2016 bundesweit bereits auf unglaubliche 13,3 Millionen gestiegen!“, so der Staatssekretär. Damit korrespondierend hätten sich die Kosten in großen Teilbereichen des Rettungsdienstes nahezu verdoppelt. Allein in Baden-Württemberg seien inzwischen jährlich rund 1,3 Millionen Einsätze in der bodengebundenen Notfallrettung zu bewältigen. Für das Jahr 2017 sei mit einer Steigerung von etwa drei Prozent zu rechnen.

Martin Jäger sprach deutliche Worte: „Akut lebensbedrohliche Erkrankungen (wie zum Beispiel ein Kreislaufstillstand) benötigen eine Versorgung innerhalb von drei bis fünf Minuten. Das wird kein öffentlicher Rettungsdienst jemals wirtschaftlich leisten können.“ Um eine optimale Versorgung der Patienten zu erreichen, habe Baden-Württemberg als erstes Bundesland die gesamte Rettungskette im Gesetz berücksichtigt. Er appellierte an die Selbsthilfefähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern: „Schneller Notruf und schnelle Erste Hilfe, Telefonreanimation und qualifizierte Erste Hilfe durch organisierte Helfer-vor-Ort-Systeme, insbesondere in ländlichen Gebieten,

Lesen Sie bitte weiter auf S. 2



sind Maßnahmen, die schnell und effektiv wirken.“

Die Stärkung der Kompetenzen der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse, die Unterstützung durch einen neuen landesweiten Musterbereichsplan, die Einrichtung des Qualitätssicherungssystems SQR und die Etatisierung von vier Stellen „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ seien wichtige Weichenstellungen gewesen, die zu mehr Qualität und Verbesserungen im Rettungsdienst, andererseits aber auch zu mehr Kontrolle führen würden. Für die Zukunft hätte sich das Land das Ziel des „Rettungsdienstes aus einem Guss“ gesetzt. „Dazu favorisieren wir eine landesweite Rettungsdienstplanung über die bisherigen



Ein Blick in die gut gefüllten Reihen der Gäste des Symposiums.



Moderator Benedict Groß

Grenzen der Rettungsdienstbereiche hinweg, wir brauchen leistungsfähige, gut vernetzte und hoheitlich handelnde Leitstellen mit mehr Steuerungs- und Einflussmöglichkeit, wir streben eine Stärkung der Luftrettung an und

wir fordern ein funktionierendes Krankentransportsystem, das die Patienten zeitgerecht ins Krankenhaus, zum Arzt und wieder zurück befördert.“ Mit den Referenten seien Fachleute gewonnen worden, die Einblicke in neue Wege im Rettungsdienst geben können. Er lud die Gäste der Veranstaltung herzlich ein, sich für diese neuen Gedanken zu öffnen und damit eine partnerschaftliche Debatte über die anstehenden zukunftsweisenden Entscheidungen im Rettungsdienst Baden-Württemberg in Gang zu setzen.

Mit diesem Ausblick eröffnete Martin Jäger das Fachsymposium und übergab an den Moderator der Veranstaltung, Benedict Groß. Dieser hat sich im Projektmanagement, im Krisenmanagement und in der Organisationsbe-

ratung einen Namen gemacht. Groß moderiert zum Beispiel auch die Bad Boll Reanimationsgespräche. Er bat Prof. Hermann Schröder auf das Podium, der in seiner Einführung die Themenfelder der Tagung identifizierte



Abteilungsleiter Hermann Schröder



Für „Rettungsdienstler“ verständlich; das von Abteilungsleiter Schröder angesprochene Themenspektrum.

und das Interesse der Tagungsteilnehmer auf die Fachvorträge der Referenten schärfte. Er appellierte an alle Verantwortlichen im Rettungsdienst, nicht nur „Zahlen“ zu beleuchten und „Organisationsinteressen“ zu wahren, sondern immer daran zu denken, dass es um Menschen gehe, die es möglichst schnell und qualifiziert zu versorgen gelte. „Vergessen Sie bei allen Entscheidungen, die Sie treffen müssen, auch nie die Belange und Belastungen unserer Einsatzkräfte auf den Fahrzeugen und in den Leitstellen. Sie sind es, die draußen das „Geschäft“ mit großem Engagement erfüllen. Und unsere Aufgabe ist es, ihnen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen“, so Schröders Bitte an das Plenum.

Lesen Sie bitte weiter auf S. 3

Mit Oberstarzt Prof. Dr. Matthias Helm vom Bundeswehrkrankenhaus in Ulm eröffnete ein Fachmann der Notfallmedizin erster Güte, bekannt für seine herausragenden Leistungen in der Notfallmedizin und sein großes Engagement in der zivil-militärischen Zusammenarbeit, in der Nachwuchsförderung sowie als Begründer zahlreicher notfallmedizinischer Weiterentwicklungen, die Vortragsrunde: „Das Anspruchsverhalten der Bevölkerung hat sich verändert. Wer sich heute den Finger bricht, ruft den Rettungswagen. Früher wäre er selbst ins Krankenhaus gefahren. Der Rettungsdienst wird mit nicht notfallgerechten Einsätzen ‚missbraucht‘.“

Helm machte aus Sicht des Patienten die Anforderungen an einen qualifizier-



Oberstarzt Prof. Dr. Matthias Helm

ten Rettungsdienst deutlich. Nicht die Hilfsfrist sei das Maß aller Dinge. Die sogenannte Prähospitalzeit sei der entscheidende Faktor. Innerhalb von 60 Minuten sollten die Patienten in dem für sie geeigneten Krankenhaus sein. Prof. Matthias Helm verwies hierzu auch auf ein interessantes Eckpunktepapier zum „Rettungsdienst aus notfallmedizinischer Sicht“, zu finden unter <http://kurzelinks.de/f3b8>. Wichtig sei aber auch die Teamarbeit im Rettungsdienst. Dies gelte auch für eine professionelle Übergabe des Patienten an der wichtigen Kontaktstelle zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus.

Nach der Mittagspause referierte Prof. Dr. Stefan Nickel, Leiter des Lehrstuhls für Diskrete Optimierung und Logistik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, über „Health Care Logistics“ im Rettungsdienst. Prof. Dr. Stefan Nickel zeigte deutlich die Vorteile einer bereichsübergreifenden landesweiten Planung auf. Am Beispiel der Niederlande habe man ein



Prof. Dr. Stefan Nickel

erhebliches Verbesserungspotenzial bei den Wachestandorten ausgemacht. Logistikplanung – und dies gelte auch für den Rettungsdienst – sei ein permanenter Prozess. Es sei nicht damit getan, alle zehn Jahre ein Gutachten auf den Weg zu bringen. „Großräumige Planungen bieten erhebliche Vorteile“, so Prof. Dr. Nickel weiter. Gerade im Krankentransport könne man durch Logistikmethoden und automatisierte Tourenplanungen die vorhandene Kapazität besser nutzen.

Zum Abschluss der Vorträge berichtete Prof. Dr. Thomas Krafft von der Maastricht University, Faculty of Health, Medicine and Life Sciences, in seinem Vortrag zur "Zukunft des Rettungsdienstes - eine europäische Perspektive" über seine Erfahrungen. Thomas Krafft konzentriert sich auf vergleichende Gesundheitssystemforschung, globale Gesundheit und Gesundheitsgeographie mit regionalem Fokus auf Europa und Asien (insbesondere Indien und China). Er berichtete über seine Erfahrungen im Rettungsdienst in den Niederlanden und über den Rettungsdienst der in Europa derzeit füh-

renden Nation, Dänemark. „Der Rettungsdienst ist in Baden-Württemberg eigentlich gut aufgestellt. Mit der SQR verfügen Sie über eine herausragende Stelle, die wertvolle Daten liefert. Mit dem KIT verfügen Sie über wissenschaftliches Know-how und die Bad Boller-Gespräche liefern immer wieder bundesweit beachtete Impulse“, so Kraffts abschließende Bewertung.

In der „Stunde des Auditoriums“ hat-



Prof. Dr. Thomas Krafft

ten die Teilnehmer der Fachtagung die Möglichkeit Fragen an die Referenten zu stellen. Davon machten sie auch kräftig Gebrauch, um Thesen der Referenten zu hinterfragen bzw. zu präzisieren. Nach knapp einer Stunde ging eine angeregte Diskussion und gleichzeitig ein hochinteressantes Fachsymposium zu Ende.

Zu dieser Veranstaltung haben wir Ihnen interessantes Zusatzmaterial auf folgender Website zur Verfügung gestellt:

<http://kurzelinks.de/htnk>.



In der „Stunde des Auditoriums“ wurde zum Abschluss des Symposiums engagiert diskutiert.

Neufassung der VwV Feuerwehrausbildung veröffentlicht

(ID) Durch die Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) zum 1. März 2018 in Kraft getreten.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 ist im Gemeinsamen Amtsblatt Baden-Württemberg Nr. 2/2018 vom 1. März 2018 auf Seite 70 veröffentlicht worden. Die Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die VwV-Feuerwehrausbildung vom 22. Dezember 2010 (GABl. 2011, S. 15).

Die Verwaltungsvorschrift gewährleistet die Einheitlichkeit der Ausbildung und damit die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Sie beschreibt den Umfang, die Dauer und die Voraussetzungen der Lehrgänge sowie die Zulassung der Teilnehmer und stellt die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung zwischen den Bundesländern sicher. Daneben regelt sie die Anerkennung von Qualifikationen, die außerhalb der Feuerwehren erworben wurden, und legt die Kostenregelungen sowie die freiwilligen Leis-

tungen des Landes bei der Ausbildung und die Zuständigkeiten in der Feuerwehrausbildung auf den Ausbildungsebenen Gemeinde, Landkreis und Land fest.

In die Überarbeitung eingeflossen sind Vorschläge, die im Rahmen der Verbandsanhörung eingegangen sind. Die Verwaltungsvorschrift wurde klarer strukturiert, an die aktuellen Rechtsgrundlagen und Vorgaben angepasst und die Anlagen auf das notwendige Minimum reduziert. Die Darstellung der Feuerwehrausbildung ist insgesamt deutlich transparenter.

Änderungen gab es insbesondere bei der Darstellung, bei der Bezeichnung von Lehrgängen, bei der Ausbilder Ausbildung und bei der Benotungssystematik. Für das Anmelde- und Nachrückverfahren wurde die Möglichkeit für ein transparentes und zielführendes Verfahren beschrieben. Verschiedene Lehrgänge, insbesondere für Ausbilder, wurden neu aufgenommen, ebenso Regelungen zur Akademie für Gefahrenabwehr.

Die Verwaltungsvorschrift eröffnet auch weiterhin die Möglichkeit, außerhalb des Laufbahnrechts an Laufbahnlehrgängen teilzunehmen. Entweder als feuerwehrtechnische Beschäftigte, die analog zu den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ausgebildet werden, oder durch die Anerkennung von Qualifikationen, die bereits im Ehrenamt erworben wurden. Hierfür wurden die Zulassungsvoraussetzungen neu definiert. Bei gesteigerter Flexibilität für die Teilnehmenden wird jetzt ein mit den feuerwehrtechnischen Beamten vergleichbares Qualifikationsniveau erreicht.

Mit der Neufassung wurde eine gute Grundlage für eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Ausbildung geschaffen.

Detaillierte Informationen zur Feuerwehrausbildung und zum Lehrgangsprogramm gibt es auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule im Internet unter: <http://www.lfs-bw.de>.

Zehn Jahre Förderpreis Helfende Hand – Jetzt für 2018 bewerben und gewinnen

(ID) Für Projekte im Bevölkerungsschutz beginnt die Bewerbungsphase für den Wettbewerb des BMI am 1. März. Bis zum 31. Juli können sich Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen, Vereine und Verbände oder jede sonstige Organisation, die sich in einem Bereich des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) engagiert, bewerben.

Nach dem großen Erfolg im Jahr 2017, in dem gleich drei Preisträger aus Baden-Württemberg mit vier ersten Preisen ausgezeichnet wurden, startet die neue Bewerbungsrunde für den BMI-Förderpreis „Helfende Hand“ am 1. März. Bewerben können sich Projekte, die sich im Bevölkerungsschutz engagieren. Aber auch Arbeitgeber, die das Engagement im Bevölkerungsschutz unterstützen, können vorgeschlagen werden, wenn sie nicht Mitglied einer Organisation sind, die im Bevölkerungsschutz mitwirkt. Bewerbungsschluss ist am 31. Juli 2018.

Der Förderpreis ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert. Je 8.000 Euro gehen an die ersten Plätze der Kategorien „Nachwuchsarbeit“ und „Innovative Konzepte“. In den gleichen

Rubriken erhalten auch die Plätze zwei (6.000 Euro) und drei (3.000 Euro) Preisgelder. Der Bundesinnenminister überreicht die Preise persönlich. Nähe-

re Informationen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter <https://www.helfende-hand-foerderpreis.de/startseite.html>.



Kampagne „Rettungsgasse – rettet Leben“ gestartet

Innenminister Thomas Strobl und Polizei kündigen verstärkte Kontrollen an

(ID) Immer wieder kommen Rettungsfahrzeuge nicht rechtzeitig zum Einsatzort, weil Autofahrer das Gebot, eine Rettungsgasse zu bilden, missachten. Oft gehen dabei lebenswichtige Sekunden verloren. Mit einer Informationskampagne wirbt die Polizei verstärkt für die Rettungsgasse. Wer sich im Stau nicht richtig verhält, riskiert ein hohes Bußgeld.

Seit Mitte Februar hängen sie an insgesamt 60 Brücken über zweispurige Bundesstraßen und Autobahnen und fordern dazu auf, im Stau die Rettungsgasse zu bilden. Sogenannte

Rettungsgasse!“ Eine schematische Zeichnung ruft die Regel in Erinnerung: Die Fahrer auf der linken Spur müssen sich an den linken Fahrbahnrand einordnen, die Verkehrsteilnehmer

widrigkeit heraufgestuft. Lange Zeit lag die Geldbuße bei 20 Euro. Seit der Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im Oktober 2017 sind mindestens 200 Euro fällig. Und



Mit diesem Brückenbanner wird für die Rettungsgasse geworben.

Brückenbanner sind Teil der Informationskampagne „Rettungsgasse – rettet Leben“, die der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl am 15. Februar in Stuttgart gestartet hat. Mit der Kampagne sollen die Autofahrer sensibilisiert werden, im Ernstfall die lebenswichtige Gasse freizuhalten. Autofahrer sind verpflichtet, nicht erst beim Herannahen der Rettungsfahrzeuge, sondern sofort wenn der Verkehr stockt die Rettungsgasse zu bilden.

„Wir machen ernst – die Polizei wird die Bildung der Rettungsgasse künftig ganz gezielt überwachen und Verstöße konsequent ahnden. Hierfür setzt unsere Polizei verstärkt Foto- und Videotechnik an Unfallstellen ein“, so der Innenminister. Strobl freut sich als Schirmherr der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR über schlagkräftige Partner, wie den ADAC Württemberg und den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V., die für die gute Sache gemeinsam an einem Strang ziehen. An die Autofahrer appellierte der Innenminister: „Bei schweren Verkehrsunfällen zählt jede Sekunde. Deshalb gilt: Machen Sie Platz und helfen dabei, Leben zu retten!“

Nur zwei Wörter stehen in riesigen Lettern auf dem Transparent: „Stau!“

mer aller anderen Spuren müssen nach rechts ausweichen. Wer sich hier nicht richtig verhält, riskiert ein saftiges Bußgeld.

Ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Bildung einer Rettungsgasse wurde zu einer besonders schweren Ordnungsw

derjenige, der andere gefährdet oder einen Sachschaden verursacht, wird schon mal mit 320 Euro zur Kasse gebeten.

Außerdem werden zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot fällig.



WIE WAR DAS NOCH MAL? #1 RETTUNGSGASSE

RETTUNGSGASSE - RETTET LEBEN!

– WEG FREI FÜR RETTUNGSKRÄFTE UND POLIZEI! –

WARUM?
Nur wenn die Einsatzkräfte möglichst schnell an den Unfallort gelangen, können sie

- Menschenleben retten,
- die Unfallstelle räumen und damit
- schwere Unfälle am Stauende verhindern.

WO?
Auf Autobahnen sowie Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung.

WANN?
Immer wenn Fahrzeuge

- Schrittgeschwindigkeit fahren oder
- stehen (Stau),

bis der Verkehr wieder ungehindert fließt.

WIE?
Zwischen dem linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen.

WAS WENN NICHT?

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
Keine vorschrittsmäßige Gasse gebildet	200 €	2	
- mit Behinderung	240 €	2	1 Monat
- mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat
- mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat

Und auf diesen Plakaten gibt es weitere Informationen zur Rettungsgasse.



Neben den Brückenbannern sieht die Kampagne Plakate an Tank- und Rastanlagen oder Polizeidienststellen, Aktionsflyer in Deutsch, Englisch und Französisch sowie einen Videospot für soziale Medien vor. Das Medienpaket sowie alle Informationen rund um die Rettungsgasse finden Sie auf der Internetseite der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR unter: <http://kurzelinks.de/eqkj>. Nutzen Sie die Downloadmöglichkeit und unterstützen auch Sie die Kampagne des Innenministeriums.

Brandschutzforschung

Berichte zur Bewertung und zu Mindestanforderungen mobiler Hochdrucklöschverfahren und Evaluierung neuer Löschverfahren bei Metallbränden

(ID) Das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge hat einen Bericht zur Bewertung und zu Mindestanforderungen mobiler Hochdrucklöschverfahren veröffentlicht. Ein zweiter Bericht beschäftigt sich mit der Evaluierung neuer Löschverfahren bei Metallbränden.

Forschungsbericht Nr. 188:

Bewertung und Mindestanforderungen mobiler Hochdrucklöschverfahren

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Arbeitskreis V, Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, hat beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, Abteilung Forschung, Institut der Feuerwehr-Sachsen-Anhalt, einen Forschungsauftrag zur Bewertung und Mindestanforderung mobiler Hochdrucklöschverfahren in Auftrag gegeben. Der Bericht zum Forschungsauftrag wurde im November 2017 veröffentlicht.

Hochdruckwassernebelanlagen werden seit einigen Jahren verstärkt als alternatives Löschmittel bzw. Löschverfahren eingesetzt. Auch auf dem Gebiet der mobilen Brandbekämpfung wird Hochdrucklöschtechnik genutzt, zum Beispiel als tragbare Feuerlöscher oder schlauchgebundene Systeme.

Für die Feuerwehren ist das Wissen über mobile Hochdrucklöschsysteme und ihre Löschwirksamkeit von grundlegender Bedeutung.

Dank des Forschungsauftrags gibt es nun eine Methode zur Bewertung mobiler Hochdrucklöschtechnik für Freibrände der Klasse A sowie Empfehlungen zur Durchführung eines Ratingverfahrens zur Bewertung von Hochdrucklöschtechnik:

1. Wähle aus den Herstellerangaben und dem Sprühbild die Löschentfernung. Die Löschstrahlentfernung sollte so gewählt werden, dass die Strahlbreite die Breite der Holzkrippe bedeckt.
2. Die Strahlausrichtung erfolgt mittig auf der Breite der Holzkrippe nach DIN EN 3.
3. Bestimme aus dem gelieferten Löschwasservolumenstrom die Energieaufnahme-fähigkeit des Wassers.
4. Bestimme die aufzunehmende Energiefreisetzungsrate der Brand-

objekte nach DIN EN 3.

5. Wähle die sich daraus ergebende Normholzkrippe nach DIN EN 3.
6. Führe den Löschtest analog der Ratingversuche, wie in Abschnitt 5.1.3 (des Forschungsberichts) beschrieben, durch. Führe die Ratingversuche mit größer werden den Krippen so lange durch, bis der Löscherefolg ausbleibt. Wird beim ersten Löschtest nicht gelöscht, werden die Löschtests mit kleineren Krippen nach DIN EN 3 durchgeführt, bis der Löscherefolg eintritt.

Forschungsbericht Nr. 189:

Evaluierung neuer Löschverfahren bei Metallbränden

Wir alle kennen die Bilder aus den Medien von Fußballstadien, in denen Bengalische Feuerwerkskörper mit metallischen Brennstoffen angezündet werden. Ebenso treten in der Industrie vermehrt Brandereignisse durch brennende Metalle auf.

Die Löschung von Metallbränden stellt hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte. Zum einen aufgrund der hohen Temperaturen, zum anderen aufgrund des anspruchsvollen Löschverfahrens. So birgt die Bekämpfung von Metallbränden mit wasserhaltigen Löschmitteln in sich die Gefahr, neben einer Brandforcierung auch eine Knallgasexplosion hervorzurufen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Arbeitskreis V, Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, hat daher beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, Abteilung Forschung, Institut der Feuerwehr-Sachsen-Anhalt, einen Forschungsauftrag zur Evaluierung neuer Löschverfahren bei Metallbränden in Auftrag gegeben. Der Bericht zum Forschungsauftrag wurde im November 2017 veröffentlicht.

Getestet wurden zwei Wassernebellöschsysteme und ihre Weiterentwicklungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Löschung von Metallbränden

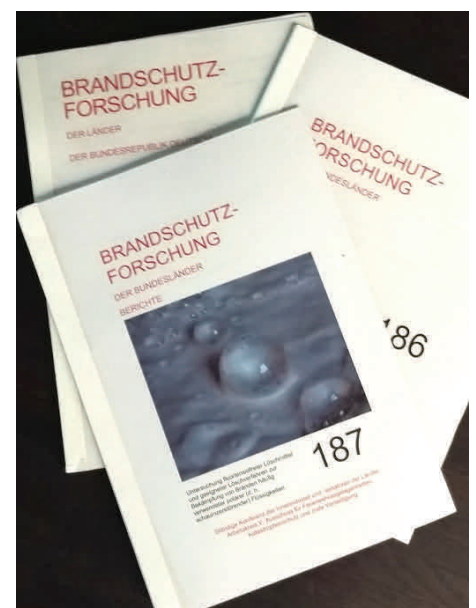
mit Magnesium und Aluminium.

Zentrale Ergebnisse des Forschungsberichts:

1. Das Löschen von Metallbränden mit wasserhaltigen Löschmitteln ist grundsätzlich nicht zu empfehlen.
2. Eine Praxistauglichkeit der Wassernebel-Feuerlöscher sowie ihrer Weiterentwicklungen zur Metallbrandbekämpfung ist nicht gegeben.
3. Bei der Bekämpfung eines Metallbrandes (Brennstoff Magnesium) mit Wassernebel-Feuerlöschern besteht die Gefahr einer Brandausbreitung, da der Metallbrand nicht gelöscht wird, sondern lediglich ein mechanisches Trennen des brennenden vom nicht brennenden Material erfolgt.
4. Ein Löschen von magnesiumhaltigen Bengalischen Feuerwerkskörpern (Magnesiumfackel, Seenotfackel) war mit allen untersuchten Feuerlöschern erfolgreich. D.h. der Löscherefolg wurde auch mit dem konventionellen Wasser-Feuerlöscher erzielt.

Beide Forschungsberichte bietet das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge unter folgendem Link zum Download an:

<http://kurzelinks.de/c8e6>.



Fachbeirat Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) gegründet

Konstituierende Sitzung an der Landesfeuerwehrschule

(ID) Zu seiner konstituierenden Sitzung ist der Fachbeirat Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal zusammengekommen. Bei seinem erstmaligen Zusammentreffen behandelte der Fachbeirat organisatorische Themen, Fragen des Meldeweges und der Führungsausbildung in der PSNV.

Unter Leitung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration hat sich am 21. Februar 2018 der Fachbeirat Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) zu seiner konstituierenden Sitzung an der Landesfeuerwehrschule getroffen. Dort ist die Landeszentralstelle PSNV und damit auch die Geschäftsstelle des Fachbeirats angesiedelt.

In dem Beirat sind die in der PSNV tätigen Organisationen und Einrichtungen fachlich repräsentiert. Mitglieder

sind Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der beiden Landesverbände des DRK, der Johanniter und Malteser, des ASB, des THW und des Landesfeuerwehrverbandes.

Das Gremium begleitet die Arbeit der Landeszentralstelle PSNV, fördert und unterstützt diese und ist Garant für eine organisationsübergreifende und landeseinheitliche Abstimmung in Fragen der PSNV. Dabei hat in allen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, welche die PSNV berühren, eine

Abstimmung zwischen der Landeszentralstelle und dem Fachbeirat zu erfolgen.

In seiner konstituierenden Sitzung beschäftigte sich der Fachbeirat unter anderem mit Fragen der Organisation, dem Meldeweg bei PSNV-Einsätzen und der Führungsausbildung in der PSNV. Mit der Konstituierung des Fachbeirats ist ein weiterer Schritt zur Etablierung eines Netzwerkes zur Strukturierung und Organisation der PSNV in Baden-Württemberg erfolgt.



Der Fachbeirat PSNV kam zu seiner konstituierenden Sitzung an der Landesfeuerwehrschule zusammen. Bild: LFS

„Ich bin nichts Besonderes“

Älteste Frau Deutschlands wirbt für den Euronotruf 112

(ID) Sie ist 112 Jahre alt und damit gilt die Karlsruherin als älteste Frau in Deutschland. Von sich selbst sagt Edelgard Huber von Gersdorff, dass sie nichts Besonderes sei. Für das Stuttgarter Europa Zentrum Baden-Württemberg hat die rüstige Rentnerin jetzt die Ehrenschirmherrschaft für die Aktion zum Euronotruf 112 übernommen.

Zwar sieht sie mittlerweile nicht mehr so gut und sie sitzt auch im Rollstuhl, aber ansonsten ist Edelgard Huber von Gersdorff eine fitte Seniorin, die noch sehr interessiert ist und sehr rege am Weltgeschehen Anteil nimmt. Sie empfängt auch gerne Besuch bei sich zu Hause in Karlsruhe und freut sich über die ihr angetragene Ehrenschirmherrschaft für die Euronotruf 112-Aktion.

Auf die Idee der Schirmherrschaft kam Nils Bunjes vom Stuttgarter Europa Zentrum Baden-Württemberg, als er

von der betagten Seniorin erfuhr. Wer könnte sich als Vorbild besser eignen als eine Dame, die genau 112 Jahre alt ist und ihr Leben lang nicht viel von Staatsgrenzen gehalten hat.

Und so wird Edelgard Huber von Gersdorff zur Ehren-Schirmherrin für die Notrufnummer ernannt. Geduldig posiert sie mit dem 112-Schild und lächelt freundlich in die Kamera. Lesen Sie mehr über diese außergewöhnliche Dame im Internet unter: <http://kurzelinks.de/biwb>.



Foto: Europe Direct